

Strafarbeit

28.11.10

Warum war meine Schere im Mathematikunterricht  
nicht vorhanden.

Zu Anfang möchte ich sogleich vermerken, dass dies durchaus nicht mein Vergehen war, da besagtes Schneidewerkzeug durchaus in meinem Schulinventar zu finden gewesen wäre.

Durch die folgende Einleitung und Begründung, werden sie einsehen müssen, dass ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage war, dieses zu verwenden. Prima leite ich sie in das Geschehen ein:

In meiner Schultasche befindet bzw. befand sich just bis zum heutigen Nachmittag eine rechteckförmige Tasche aus Kunststoff. In der besagten Tasche waren eine Schere und ein Flüssigkleber der Marke "I" zu finden. Als ich also in der heutigen Mathematikstunde voller Tatendrang zu meiner Schere greifen wollte, bemerkte ich nach dem Öffnen der Kunststofftasche, dass die Verschlusskappe (absichtlich mit "B") des Flüssigklebers der Marke "I" seitlich neben der umgekippten Flasche auf dem Boden der Kunststofftasche lag.

Das Gravitationsgesetz, welches das vierte der vier Grundkräfte der Physik ist und besagt, dass die Gewichtskraft eines Körpers, in meinem Fall eine Klebeflüssigkeit, zu seiner Masse proportional ist, sorgte dafür, dass die Flüssigkeit zum Massemittelpunkt der Erde hingezogen wurde und somit meine Schere unbrauchbar machte, da die Erdgravitation von Menschenhand tendenziell unverändert bleibt, konnte ich also ohne Vorahnungen nichts verhindern. Daher war diese Strafarbeit meiner Meinung nach ungerechtfertigt.

Mit freundlichen Grüßen